nur e n t s c h u l d b a r , sondern gesellschaftlich g e r e c h t f e r t i g t handelt.

Die <u>ferste Frag</u>ef besteht darin, was es praktisch bedeutet, ein <u>Risiko</u> einzugehen, was also phänomenologisch unter einem Risiko zu verstehen ist, denn nur dann k an n und dar f diese Gesetzesnorm überhaupt zur Anwendung^kommen^

Die <u>jbweite Frage 1</u> engstens damit verknüpft und auf der ersten aufbauend – ist die <u>nach den Kriterien f</u>ür ein e r l a u b t e s R i s i k o , also jenen Parametern, von denen die Berechtigung oder Nichtberechtigung zur Vornahme einer solchen Handlung ableitbar ist.

Es wurde bereits hervorgehoben:

Die, Haupteigenschaft riskanter Handl u n q e n generell besteht darin, mit Wahrscheinlichkeitskomponenten behaftet, ungewiß, gefährlich zu sein. Risikosituationen und Risikohandlungen sind dadurch gekennzeichnet, daß zum ZeitpunKt der Tatvornahme, der subjektiv-individuellen Tatentscheidung also - und aus dieser Sicht eben wird ja das Problem für den einzelnen Menschen bedeutsam und interessant - ,der Ausgang, die Folgen und Ergebnisse des betreffenden Verhaltens noch ungewiß, noch offen sind; sei es ^objektiv, d. h. vom gesellschaftlichen Erkenntnisstand, o d e r subjektiv, d. h. vom individuellen Erkenntnisstand und Uberblickungsvermögen aus. Dieses <u>foffensein des Erg</u>ebnisses, lalso der Grad der Wahrscheinlichkeit dieses oder jenes Ergebnisses, kann unterschiedlich sein, mit einer breiten Variabilität. An den Polen dieser Wahrscheinlichkeitsskala stehen die diametral entgegengesetzten gesellschaftlichen Ergebnisse - das für die Gesellschaft Positive wie das für die Gesellschaft Negative. In Fällen riskanter Produktions- und Forschungshandlungen besteht also je nach den objektiven Bedingungen eine möjj^licheInstellationsbreite, die von der höchsten Wahrscheinlichkeit des negativen bis zur höchsten